



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0303
öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.12.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2018 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.678.526,91 Euro werden durch Abfallgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels ist die Bevölkerungszahl.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011). Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Darüber hinaus gibt es einen Trend zu Single-Haushalt. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung in Beckum seit dem Jahr 2012 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zudem sind die Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird; diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte:

Vergleich der jeweiligen Jahresabfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2018

Restmüll				
14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
80-Liter-Müllbehälter	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €
120-Liter-Müllbehälter	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €
240-Liter-Müllbehälter	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €
1100-Liter-Müllbehälter	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €
Wöchentliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
1100-Liter-Müllbehälter	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €
Bioabfall				
14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
120-Liter-Müllbehälter	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €
240-Liter-Müllbehälter	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €

Zusätzliche Saisonbiotonne 14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
120-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	53,20 €	46,62 €	48,00 €	48,00 €
240-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	94,85 €	84,07 €	86,56 €	86,56 €

Musterhaushalt (siehe Anlage 2)

Restmüll – 80-Liter-Müllbehälter	163,56 €	168,84 €	169,92 €
Bioabfall – 120-Liter-Müllbehälter			

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 1,27 Prozent.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung bleiben konstant. Für einen Musterhaushalt mit einem 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß steigen die Gebühren insgesamt um 0,64 Prozent.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten
(entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine gefäßbezogene Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
(Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2018 voraussichtlich 2.678.527 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11).

Wesentliche Positionen sind dabei:

- die Entsorgungsentgelte der AWG
(inklusive Sockelbetrag 1.340.309 Euro, circa 49,73 Prozent der Gesamtkosten)
- und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall
(639.872 Euro, circa 23,74 Prozent der Gesamtkosten).

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von circa 2.574.397 Euro.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2017 ist dies ein Anstieg von 43.995 Euro (+1,74 Prozent).

Details sind der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von Duales System Deutschland – DSD – und anderen Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 40.700 Euro gegenüber.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 100.777,05 Euro. Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2018 63.430,00 Euro entnommen werden. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2018 bei 37.347,05 Euro.

Die Abfallbeseitigungsgebühren konnten in den Jahren 2013 bis 2016 stabil gehalten werden.

Im Jahr 2017 stiegen die Restmüllgebühren um durchschnittlich 5,05 Prozent und die Bioabfallgebühren um durchschnittlich 3,09 Prozent.

Zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes 2017 muss voraussichtlich keine Entnahme aus dem Sonderposten erfolgen.

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2018 437.099 Euro.

Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall bleiben konstant und betragen 903.210 Euro.

Die Gesamtkosten, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.340.309 Euro.

Übertragung auf den Kreis Warendorf

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2018 die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt und belaufen sich auf ca. 627.220 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden ebenfalls auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal berücksichtigt und betragen im Jahr 2018 circa 86.305,94 Euro.

Elektrogerätesammlung

Seit dem Jahre 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte.

Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof Franzpötter eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen zurzeit 11.424 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Altpapiersammlung

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Diese beläuft sich auf 8.815,44 Euro.

Abfallwirtschaftssystem 2018

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2018 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Anlagen:

- 1 Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- 2 Diagramm zur Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012 bis 2018
- 3 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung